

# Obmannus-Anzeiger

für

Friedrichsdorf und Umgegend



Aboonements:  
Monatlich 40 Pf. einschließlich Bringerlohn; durch die Post bezogen vierjährlich 1.20 M., monatlich 40 Pf. Fr. Mittwoch u. Samstag.

Inserate:  
Localinserate 10 Pf. die einspaltige Garnisonzeile; auswärtige 10 Pf. die einspaltige Petitzeile. Tellamen 20 Pf. die Zettzeile.

Nr. 104.

Friedrichsdorf i. T., den 30. Dezember 1916.

10. Jahrgang.

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung.

Zufolge Verfügung des Herrn Regierungspräsidenten ist die Polizeistunde allgemein am 31. 12. 1916 und am 1. 1. 1917 auf 11 Uhr abends festgesetzt worden.

Im übrigen können Anträge auf Verlängerung der Polizeistunde an den Samstagen bis 11 Uhr abends bei der Polizeiverwaltung hier selbst gestellt werden. Doch wird darauf hingewiesen, daß die Genehmigung, die für jeden Samstag besonders eingeholt werden muß, einer Stempelsteuer von M. 1.50 unterliegt.

Etwas von Vereinen geplante dem Erste der Zeit entsprechende Festlichkeiten sind ebenfalls auf Samstag zu legen.

Friedrichsdorf, den 30. Dezember 1916.  
Die Polizeiverwaltung.

### Bekanntmachung.

#### Au die Gemeindebehörden des Kreises.

Unter Bezugnahme auf den § 57 pos. 1 der Wehrordnung ersuche ich die Magistrate der Stadt- und die Herren Bürgermeister der Landgemeinden des Kreises, die zur Anmeldung der Rekrutierungsstammrolle verpflichteten Militärflichtigen, sowie deren Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- oder Fabrikherren etc. durch öffentlichen Anschlag, durch öffentliche Blätter oder auf andere ortsübliche Weise sofort aufzufordern, die Anmeldung zur Stammrolle in Gemäßheit der Bestimmungen in § 25 der Wehrordnung zu bewirken.

Verpflichtet zur Anmeldung sind alle im Jahre 1895 und alle in früheren Jahren geborenen Personen, welche eine endgültige Entscheidung über ihre Militärflicht noch nicht erhalten haben.

Die Meldung muß in der Zeit vom 2. bis 5. Januar 1917 erfolgen.

Die Anmeldung erfolgt bei dem Magistrat oder Bürgermeister desjenigen Ortes, an welchem der Militärflichtige seinen dauernden Aufenthalt hat. Als dauernder Aufenthalt ist anzusehen

a. für militärflichtige Dienstboten, Haus- und Wirtschafts-Beamte Handlungsdiener, Handwerksgesellen, Lehrlinge, Fabrikarbeiter und andere in einem ähnlichen Verhältnis stehende Militärflichtige der Ort, an welchem sie in der Lehre, im Dienst oder in der Arbeit stehen; Fabrikarbeiter etc. welche außerhalb ihres Wohnortes beschäftigt sind, werden als am Wohnorte — nicht am Beschäftigungsorthe — meldepflichtig behandelt.

b. für militärflichtige Studierende, Schüler und Jöglinge sonstiger Lehranstalten der Ort, an welchem sich die Anstalt befindet der die Genannten angehören, sofern dieselben auch an diesem wohnen.

Hat der Militärflichtige keinen dauernden Aufenthalt, so meldet er sich bei dem

Magistrat oder Bürgermeister seines Wohnsitzes. Wer innerhalb des Reichsgebietes weder einen dauernden Aufenthaltsort noch einen Wohnsitz hat, meldet sich in seinem Geburtsort zur Stammrolle, und wenn der Geburtsort im Auslande liegt, in demjenigen Orte, in welchem die Eltern oder Familienhäupter ihren letzten Wohnsitz hatten.

Für diejenigen Militärflichtigen des Oberlausitzkreises, welche zur Zeit abwesend sind (auf der Reise begriffene Handlungshilfen, auf See befindliche Seefahrer etc.), haben die Eltern, Vormünder, Lehr-, Brot- und Fabrikherren die Anmeldung in der vorbestimmten Art zu bewirken.

Von der Anmeldung zur Stammrolle ist niemand befreit.

Militärflichtige, welche nach Anmeldung zur Stammrolle im Laufe eines ihrer Militärflichtjahre ihren dauernden Aufenthalt oder Wohnsitz nach einem anderen Orte verlegen, haben dieses behufs Berichtigung der Stammrolle, sowohl beim Abgang der Behörde, welche sie in der Stammrolle aufgenommen hat, als auch nach der Ankunft an dem neuen Ort derjenigen Behörde, welche daselbst die Stammrolle führt, spätestens innerhalb dreier Tage anzugeben.

Verjährnis der Meldefrist entbindet nicht von der Meldepflicht.

Wer die vorgeschriebenen Meldungen zur Stammrolle oder zur Berichtigung derselben unterläßt, verfällt in eine von dem Gericht zu erkennende Geldstrafe bis zu 30 Mark oder Haftstrafe bis zu 3 Tagen. Von den Ortsvorständen erwarte ich schärfste Kontrolle der Meldepflichtigen und unnachlässige Anzeige aller Zwiderhandelnden bei dem zuständigen Amtsanwalt.

Die Gemeindebehörden ersuchen mich, die eingehenden Anmeldungen zu prüfen und die in Betracht kommenden in die bereits heute abgesandten Formulare einzutragen. Die Formulare sind wie für 1916 mit Bleistift angegeben abzuändern nur in einem gewöhnlichen Altendekel einzuhängen.

Zu beachten ist, daß Leute die bei der früheren Landsturmübung „D. u.“ geworden oder für eine Waffengattung ausgehoben wurden nicht einzutragen sind.

Bei Zweifelsfällen ist unter Vorlage der Militärpapiere pp. meine Entscheidung einzuholen.

Die Stammrollen ersuchen ich dann bis bestimmt zum 8. Januar 1917 vorzulegen.  
Bad Homburg, den 23. Dezember 1916.  
Der Civilvorsitzende der Erzäh-Kommission.

J. B.: Sehepfandt.

Wird veröffentlicht.

Friedrichsdorf, den 30. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

Köppern, den 30. Dezember 1916.

Der Bürgermeister.

### Bekanntmachung.

Betr.: Die Aufstellung der Hundelisten im vormaligen Amt Homburg für das Jahr 1917.

Auf Grund der Landgräfl. Hess. Verordnung vom 25. Januar 1825 (Archiv).

S. 61) werden sämtliche Hundebesitzer des vormaligen Amtsbezirk Homburg — auch diejenigen der nicht taxpflichtigen Hunde — aufgefordert im Laufe der nächsten 14 Tagen die Zahl der von ihnen gehaltenen Hunde bei ihrer Bürgermeisterei anzugeben.

Es wird noch ausdrücklich bemerkt, daß die bereits in den Vorjahren geschehenen Anmeldungen nicht von der Neuanzeige entbinden, wogegen eine Abmeldung etwa mittlerweile abgeschaffter Hunde nicht erforderlich ist. Auch Ortsfremde, deren Aufenthalt die Dauer von 3 Monaten überschreitet, sind taxpflichtig und somit zur Anmeldung ihrer Hunde verpflichtet.

Friedrichsdorf, den 27. Dezember 1916.  
Die Polizeiverwaltung.

## Deutscher Tagesbericht.

(W. T. B.) Großes Hauptquartier,  
29. Dezember, vorm. (Amtlich.)

### Westlicher Kriegsschauplatz:

#### Heeresgruppe Kronprinz Ruprecht

Nordwestlich von Ville, an der Somme vornehmlich auf dem Nordufer und in einzelnen Abschnitten der Westfront nahm zeitweilig das Feuer zu. Mehrfach wurden Vorstöße englischer u. französischen Patrouillen abgewiesen.

#### Heeresgruppe Kronprinz.

Auf dem linken Maasufer führten die Franzosen gegen die von uns gewonnene neuen Linien am Toten Mann im Laufe des Tages mehrmals durch starke Feuerwellen eingeleitete Angriffe, die sämtlich abgewiesen wurden.

#### Ostlicher Kriegsschauplatz:

#### Front des General-Feldmarschalls Prinzen Leopold von Bayern.

Bei ungünstiger Witterung die gewöhnliche Grabenkampftätigkeit.

#### Front des Generalobersten Erzherzog Josef:

In den verschneiten Waldkarpathen erfolglose Patrouillengänge deutscher Jäger.

Im siebenbürgischen Grenzgebirge drangen die deutschen und österreichisch-ungarischen Angriffsstruppen in verschanzten Stellungen und trotz starker Gegenstöße, bei denen der Russen 10 Offiziere, 650 Mann und 7 Maschinengewehre in unserer Hand ließ, weiter vor.

#### Wallau-Kriegsschauplatz:

#### Heeresgruppe des General-Feldmarschalls von Mackensen.

Unsere unermüdlichen Truppen folgen dem auf der ganzen Front zwischen Gebirge und Donau weichenden Feind. Sie stehen in fortwährendem Kampf in der Linie nord-

östlich Buzirul—Sutesti (am Buzaul)—Slozja (halbwegs Rimnicul-Sarat)—Plaginesti.  
Mazedonische Front.

Nur kleine Gefechte von Streifabteilungen  
in der Strumaebene.

Der erste General-Quartiermeister.  
Ludendorff.

## Vokales.

\*) Goldene Hochzeit. Die Eheleute Johann Georg Wenzel und Frau Elisabeth, geb. Druhenheimer in Seulberg feiern am 1. Jan. das Fest der goldenen Hochzeit. Der Ehemann, der als Witwer seine jetzige Frau heiratete steht bereits im 90. Lebensjahr (er ist am 1. Juni 1827 geboren, während seine Frau um 8 Jahre jünger ist und im 82. Lebensjahr steht). Dem hochbetagten Jubelpaare unseren herzlichsten Glückwunsch.

\* Dienststunden des Königl. Zollamts. Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. März 1917 werden beim Zollamt in Bad Homburg durchgehende Dienststunden von 8 Uhr vormittags bis 3 Uhr nachmittags eingeführt.

Eine Nummer 53 der Sonntagsbeilage konnte in diesem Jahre wegen gesetzlicher Bestimmungen über den Papierverbrauch nicht angefertigt werden. Unsere Leser wollen drum das Fehlen der Beilage in heutiger Nummer damit entschuldigen.

Die hiesige Gewerbliche Fortbildungsschule nimmt am Dienstag, den 9. Januar 1917 den Unterricht wieder auf.

Kriegerfrauen! Hüttet Euch in Euren Briefen an die an der Front stehenden Männer unberechtigte und die Tatsachen entstellende übertriebene Klagen über Nahrungs- und allgemeine Verhältnisse in der Heimat niederschreiben. Euren Männern erschweren sie das Herz, beim Aushangen durch den Feind wirken solche Klagen im gegnerischen Lager ermutigend und tragen so zur Verlängerung des Krieges bei.

Bestandsicherung von Nähfäden. Mit dem 30. Dezember 1916 tritt eine Bekanntmachung betreffend Bestandsicherung von Nähfäden (Nr. W. M. 500/12. 16. R. R. A.) in Kraft. Durch diese Bekanntmachung wird eine Meldepflicht für sämtliche am 1. Januar 1917 vorhandenen baumwollenen Nähfäden, Nähzwirne, Nähgarne, Heftgarne, Reihgarne, Buchbindergäden, Konfektionsgarne, Tricotageundzwirne und sonstige Industriegarne in handelsfertigen Aufmachungen für den Kleinverkauf, sowie für sämtliche Flachs-, Hanf- und Ramie-Nähfäden in jeder Aufmachung für Groß- und Kleinverkauf angeordnet. Die Meldungen haben bis zum 10. Januar 1917 an das Webstoffmeldeamt der Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums, Berlin S. W. 48, Verlängerte Hedemannstraße 10 zu erfolgen. Die gleiche Meldung ist für den am ersten Tage eines jeden Vierteljahres vorhandenen Bestand bis zum zehnten Tage eines jeden Vierteljahrs zu wiederholen. Von der Meldepflicht ausgenommen sind bestimmte Mindestmengen. So sind nicht meldepflichtig bei baumwollenen Nähfäden, wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Qualität, Zwirnung, Farbe und Aufmachung bei Längen bis zu 200 m weniger als 5 Groß bei Längen über 200 m weniger als 1 Groß betragen; und wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in derselben Zwirnung und Farbe, jedoch ohne Rücksicht auf Qualität und Aufmachung, weniger als 10 kg betragen. Bei Flachs-, Hanf- und Ramie-Nähfäden sind nicht meldepflichtig, wenn sie nach der Länge aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 50000 m, und wenn sie nach dem Gewicht aufgemacht sind, diejenigen Vorräte einer Lagerstelle, welche in einer Sorte weniger als 10 kg betragen. Die Bekanntmachung enthält außer der Anordnung zur Lagerbuch-

führung noch eine ganze Reihe von Einzelbestimmungen und ist mit Beispielen für die Art der Meldepflicht versehen. Ihr Wortlaut ist im Kreisblatt einzusehen.

Durch die Bekanntmachung V. I. 1886/5. 16. R. R. A. betreffend Höchstpreise für Naturrohr (Glanzrohr und Weiden) vom 1. September 1916 sind die Höchstpreise der Weiden nach der Länge abgestuft. Für kürzere Weiden sind höhere Preise festgesetzt, da diese in der Regel ein wertvollereres Material darstellen. Bisher sind die Weiden handelsüblich mit der Spitze gehandelt worden, da sie bei einem stärkeren Beschneiden kaum ordnungsgemäß verarbeitet werden können. Es ist zur Kenntnis des Kriegsamtes gekommen, daß neuerdings vielfach die Weiden beschitten werden, um ursprünglich längere Weiden als kürzere erscheinen zu lassen und auf diese Weise für sie einen höheren Höchstpreis erzielen zu können. Hierdurch entsteht vor allem auch die Gefahr unnötiger Verluste, da die stark beschittenen Weiden sich häufig nicht mehr verarbeiten lassen. In einem starken Beschneiden der Weiden, um sie zu einem höheren Höchstpreis veräußern zu können, wird eine strafbare Umgehung der obengenannten Bekanntmachung erblickt, worauf hiermit besonders hingewiesen wird.

Beförderung von Briefen und Postkarten nach überseeischen Ländern mit deutschen Handels-Tauchbooten. Zur Beförderung mit deutschen Handels-Tauchbooten können bis auf weiteres versuchsweise gewöhnliche Briefe ohne Wareninhalt und Postkarten (ohne Antwortkarte) nach den Vereinigten Staaten von Amerika und nach neutralen Ländern im Durchgang durch die Vereinigten Staaten (Mexiko, Mittel- und Südamerika, Westindien, China, Niederländisch Indien, den Philippinen usw.) bei den Postanstalten unter den nachstehenden Bedingungen abgeliefert werden. 1. Die Briefe und Postkarten unterliegen hinsichtlich der zugelassenen Sprachen und der sonstigen Anforderungen den während des Krieges aus militärischen Rücksichten für gleichartige Sendungen nach dem neutralen Auslande angeordneten Beschränkungen; 2. das Höchstgewicht der Briefe darf 60 g nicht übersteigen; 3. Die Sendungen (Briefe und Postkarten) müssen freigemacht und auf der Vorderseite mit "Tauchbootbrief" bezeichnet sein; 4. Für die Briefe und Postkarten gelten die Gebührensätze des Weltpostvereins; 5. Der Absender hat die Tauchbootsendung in einen offenen Briefumschlag zu legen und diesen mit der Aufschrift "Tauchbootbrief nach Bremen" zu versehen. Dabei können mehrere Briefe oder Postkarten von demselben Absender zusammen in einem Umschlag abgesandt werden. Auf der Rückseite des äußeren und des inneren Briefumschlages sowie auf der Vorderseite der Postkarte hat der Absender seinen Namen und seine Wohnung genau anzugeben; 6. Für die Beförderung der Auslandsendungen mit dem Handels-Tauchboot hat der Absender als Entschädigung für die der Postverwaltung erwachsenen außergewöhnlichen Kosten noch eine besondere Gebühr zu entrichten. Diese Gebühr beträgt für Postkarten und Briefe bis 20 g M. 2.— bei Briefen über 20 g für je 20 g des Briefgewichts M. 2.—. Die hiernach auftretende besondere Gebühr ist vom Absender in Freimarken auf dem äußeren Umschlag zu verrechnen; 7. Die von den Absendern freigemachten, zur Beförderung durch Tauchboot bestimmten Briefe und Postkarten sind nicht durch die Brieflasten, sondern bei den Annahmestellen der Postanstalten oder in Orten ohne Postanstalt, bei den Landbriefträgern einzuliefern; 8. Zur Beförderung mit einem Handels-Tauchboot ungeeignete Sendungen werden mit einem entsprechenden Vermerk an die Absender zurückgesandt. Der Wert der zur Freimachung der Auslandsendungen verwendeten Freimarken wird nicht erstattet; die besondere Gebühr für die Beförderung mit dem Tauch-

boot kann dagegen auf Antrag des Absenders zurückvergütet werden. Die Benutzung des Zeitpunktes, an dem die Beförderung von Briefsendungen mit dem Handels-Tauchboot stattfinden wird, ist nicht angängig. Die Absender müssen mit einer längeren Beförderungsdauer rechnen.

Staatsbürgerlicher Unterricht in den Fach- und Fortbildungsschulen. Über den staatsbürgerlichen Unterricht in den Fach- und Fortbildungsschulen, deren Leiter unverzüglich zu prüfen haben, welche Stoffe in den einzelnen Klassen behandelt werden sollen, und nach gründlicher Beratung mit dem Lehrerkollegium einen Plan für die Behandlung aufstellen, bestimmt ein Erlass des Ministers für Handel und Gewerbe: "Wo der Stoff es irgend ermöglicht, sind die örtlichen Verhältnisse zur Veranschaulichung heranzuziehen. Wichtige Bekanntmachungen der Behörden, die von den Gemeindeverwaltungen herausgegebenen Berichte über ihre Kriegsmaßnahmen und andere Drucksachen, auch die von den Lehrern bei der Mitwirkung an der Kriegsarbeit gesammelten Erfahrungen sind soviel als möglich zu berücksichtigen, und die für den Ort, Kreis usw. getroffenen Einrichtungen dem Verständnis der Schüler näher zu bringen. Die durch den Erlass vom 1. Jan. 1915 für die Fortbildungsschulen vorgeschriebene Einrichtung, wöchentlich mindestens eine Stunde für staatsbürgerliche Belehrungen zu verwenden, kann beibehalten werden, soweit es die Schulleiter für zweckmäßig halten. Im übrigen kann für die Einführung der staatsbürgerlichen Belehrungen in den Unterricht Bewegungsfreiheit gewährt werden. Der Minister stellt anheim, einzelne Revisoren, Direktoren und Schulleiter, bei denen besonders Verständnis für die Aufgaben der staatsbürgerlichen Erziehung gefunden ist, zu veranlassen, Erfahrungen und Wünsche, die sich bei Benutzung der beiden Bände der "Staatsbürgerlichen Belehrungen in der Kriegszeit" ergeben haben, den Regierungen einzureichen, und sie zusammen mit einer Wiedergabe bemerkenswerter Wahrnehmungen, die der Referent etwa bei Schulbesichtigungen auf denselben Gebiete gemacht hat, bis zum 1. Mai n. J. vorzulegen.

Fünfzig Jahre Annonen-Expedition. Am ersten Januar des neuen Jahres blickt die weltbekannte Annonen-Expedition Rudolf Mosse auf ein halbhundertjähriges Bestehen zurück und darf damit einen Gedenktag begehen, der manchen Rückblick auch auf die Entwicklung des gesamten deutschen Handels und Verkehrs gestattet. Dieses Haus wurde von Rudolf Mosse in einer Zeit begründet, da Deutschland seiner Festigung als einiges Deutsches Reich entgegenwuchs und sich auf kaufmännischem und industriell Gebiet ein neues, stark nach vorwärts drängendes Leben zu betätigen begann. Der Presse fiel damit die natürliche Aufgabe zu, diese Entwicklung zu begleiten und zu fördern, und so war es der weittragende Plan Rudolf Mosses, das Anzeigenwesen, in dem sich Angebot und Nachfrage der Volkswirtschaft sammeln, auf eine breitere Grundlage zu stellen. Er wollte eine Zentralstelle schaffen, die als Vermittlerin zwischen Publikum und Zeitung diente und den Verkehr in beiderseitigem Interesse einheitlicher und bequemer gestaltete, ohne die Kosten der einzelnen Anzeige im mindesten zu erhöhen. Das Publikum wurde so der Mühe des direkten Verkehrs mit den Zeitungen enthoben und zugleich mit fachkundigen Informationen bedient; für die Zeitungen andererseits ließ sich ein erheblicher Teil der Arbeit ersparen und der Insolentenkreis erweitern.

Auf diesen Grundgedanken baute Rudolf Mosse sein Unternehmen auf, das mit kleinen Anfängen einsetzte und sich im Laufe der vergangenen fünfzig Jahre ständig vergrößert hat. Aus dem ersten, bescheidenen Inlandsverkehr hat sich nach und nach ein Weltverkehr entwickelt; an Stelle der engen Räume, in denen die Firma am 1. Januar 1867 ihre Tätig-

keit begann, ist allmählich das riesige Geschäftshaus Jerusalemer- und Schützenstraße-Ecke getreten, das ein charakteristisches Wahrzeichen des Berliner Zeitungsviertels geworden ist. Hier sind alle Einrichtungen getroffen, um das inserierende Publikum aufs raschstes sachmännisch zu bedienen; hier sind eine eigene, technisch auf der Höhe stehende Druckerei, sowie ein Zeichnenbüro und ein photographisches Atelier tätig, um der Annonce die moderne Ausgestaltung zu geben, die ihr auch einen künstlerischen Wert verleiht. Dem Hauptgeschäftshaus sind 34 Stadtfilialen angegliedert, denen sich 5 Vorortfilialen anschließen. Darüber hinaus hat die Firma in allen großen Plätzen des Deutschen Reiches und im Auslande, insbesondere in Österreich-Ungarn und der Schweiz, neuerdings auch im Königreich Polen (Warschau), eigene Zweiggeschäfte begründet, die den Verkehr des Publikums mit der Zeitungswelt vermitteln. Im ganzen sind zurzeit in Berlin 863, außerhalb Berlins 512 Kaufmännische Beamte tätig. Hinzu kommen noch etwa 260 Agenturen im In- und Ausland. Die Berliner Druckerei beschäftigt ca. 1000 Personen.

Dem Verkehr mit Publikum und Zeitung dient auch der Zeitungskatalog von Rudolf Mosse, ein wohlbewährter Führer auf dem Gebiet der Zeitungsreklame, sowie Rudolf Mosse's Normal-Beilemmesser, der eine sichere Handhabe für die Bestimmung der Seitenzahl bietet, die eine Annonce in einer beliebigen Zeitung einnimmt.

Die Tätigkeit der Firma blieb aber keineswegs auf die Anzeigenvermittlung beschränkt, sondern bald schon gesellte sich zu der Annoncen-Expedition eine Verlagsabteilung. Neben den verschiedenen Zeitungen, unter welchen das „Berliner Tageblatt“ zuerst ins Leben trat, wurde dem Buchverlag besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Auf diesem Gebiet seien der „Bäder-Almanach“, das bekannte Buch für die gesamte Aerztewelt, und das „Deutsche Reichs-Adressbuch für Industrie, Gewerbe und Handel“ in erster Linie genannt. Die neueste Erscheinung des Adressbuch-Verlages ist ein Gesamtadressbuch des Königreichs Polen.

Nach dem Tode des früheren Mitinhabers der Firma, Emil Mosse, steht, zusammen mit dem jetzigen Teilnehmer, Herrn Hans Lachmann-Mosse, Herr Rudolf Mosse noch wie vor in voller Rüstigkeit an der Spitze des Gesamtunternehmens. Gerade in den Wirren des Krieges hat das von ihm gegründete Haus als ein Muster deutscher Schaffenskraft und Fähigkeit seine Daseinberechtigung erwiesen.

## Ausgestoßen.

Kriminal-Novelle v. A. Sandershausen.  
Nachdruck verboten.

„Lassen Sie Ihren Bleistift stecken, junger Mann, sparen Sie Ihre Mühe! Der Herr Bankier hat anderes zu tun, als Leute Ihres Schlages zu empfangen. Sie müssen doch einsehen, daß es mich meine Stellung kosten kann, wenn ich Sie anmelde.“

Der Fremde schien dies einzusehen. Er schroden trat er wieder ein paar Schritte zurück, unschlüssig, was er nun beginnen sollte.

In diesem Augenblick fuhr ein Luxusauto vor. Durch die Spiegelscheiben sah man die schwelenden Polster, die weichen Decken, welche bestimmt waren, die Insassen gegen den kleinsten Luftzug zu schützen.

Zugleich kam aus dem Innern des Hauses ein Herr in elegantem Paletot und Zylinder — der Bankier Arno Henze.

Der Portier riß eilig die Tür auf, verneigte sich mit der Mütze in der Hand, warf jedoch zugleich besorgte Blicke auf den unglücklichen von der Straße.

Dieser hatte kaum den Bankier gewahrt, als er, wie von großer Sorge befreit, aufatmete. Rasch trat er auf den Bankier zu.

„Arno, ich bin es, dein unglücklicher Bruder“, sagte er leise, „ich muß dich sprechen,

Wenn der Frieden erst wieder Verhügung geschaffen haben wird, darf die Annoncen-Expedition Rudolf Mosse darauf rechnen, den alten Erfolgen neue beizufügen und damit zur Ausbreitung des deutschen Handels und Verkehrs auch in Zukunft beizutragen.

### Kirchliche Nachrichten.

Französisch-reform. Gemeinde Friedrichsdorf.

Sonntag, den 31. Dezember 1916.

9 $\frac{1}{2}$  Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst

12 $\frac{1}{2}$  Uhr: Deutsche Sonntagschule

8 Uhr abends: Sylvestergottesdienst.

Montag, den 1. Januar 1917.

Neujahr.

9 $\frac{1}{2}$  Uhr: Gemeinsamer deutscher Gottesdienst.

Dienstag 8 Uhr abends: Jungfrauenverein.

Mittwoch abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Kriegsbefreiung.

Donnerstag Abend 7 $\frac{1}{2}$  Uhr: Jugendverein.

Sonntag und Donnerstag abends 8 Uhr

Jünglingsverein im Pfarrhause.

### Methodistengemeinde (Kapelle.)

Sonntag, den 31. Dezember 1916.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$  Uhr Predigt.

Predigtamtskandidat Spörri.

Mittags 12 Uhr: Sonntagschule

Abends 8 Uhr: Sylvestergottesdienst

Predigt: Prediger A. Goebel.

Montag (Neujahr).

Vormittags 10 Uhr Predigt.

Prediger A. Goebel.

Mittwoch abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Kriegsbefreiung.

Freitag abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Jugendbund.

### Kath. Gemeinde von Friedrichsdorf u. Umgegend.

Herz Jesu Kapelle.

Sonntag, den 31. Dezember 1916.

9 $\frac{1}{2}$  Uhr Hochamt mit Predigt.

Montag, den 1. Januar 1917.

Neujahr.

9 $\frac{1}{2}$  Uhr Hochamt mit Predigt.

### Köppern.

Sonntag nach Weihnachten, den 31. Dezbr.

10 Uhr: Gottesdienst.

8 Uhr abends: Sylvestergottesdienst.

Neujahr 1917.

8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Anstaltsgottesdienst.

10 Uhr: Gottesdienst

11 Uhr: Kindergottesdienst.

1 Uhr: Gottesdienst in Friedrichsdorf-

Dillingen

### Methodistengemeinde Köppern, Bahnhofstr. 52.

Sonntag, den 31. Dezember 1916.

Mittags 1 Uhr: Sonntagschule.

Montag (Neujahr).

Abends 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

Donnerstag Abend 8 $\frac{1}{2}$  Uhr: Predigt.

Prediger A. Goebel.

### Evang. Lutherische Gemeinde Seulberg.

Sonntag nach Weihnachten.

Nachm. 2 Uhr Gottesdienst.

Abends 8 Uhr: Sylvestergottesdienst.

Neujahr 1917.

10 Uhr Gottesdienst.

## Bibliothek August Scherl



Wöchentliche  
Leihgebühr für einen Band

**10 Pfennig**

Ausgabestelle:

**Geschäftsstelle des  
„Taunus-Anzeiger“**

für Friedrichsdorf u. Umgegend  
Hauptstraße 21.

denn du mußt etwas für mich tun. Verzeih mir doch, Arno, betrachte mich wieder als deinen Bruder! Ich habe gefehlt und geblüht und bitter bereut. Glaube mir — !“

Der Bankier war bei der unerwarteten Unrede unwillkürlich zurückgeprallt. Doch schnell hatte er sich gesahnt und seine Börse gezogen.

„Hier hast du fünfzig Mark. Gib mir deine Adresse, damit ich dir noch dreihundert Mark schicken kann. Mehr für dich zu tun, bin ich außerstande. Du kannst doch im Ernst nicht verlangen, daß ich dich meiner Familie zuführe, nachdem du fünf Jahre im Buchthause verbracht.“

Wieder schüttelte der Portier den Kopf. „Was unser Herr doch für ein großer Menschenfreund ist! Da läßt er sich dieses Strolches wegen den neuen Zylinder verregnen und opfert obendrein seine kostbare Zeit. . . . Uebrigens eine unerhörte Frechheit, diese Bettelei auf der Straße!“

„Beim Andenken an unsere Eltern schwöre ich dir, Arno, daß ich mich nie wieder vergessen werde! Ich bin ja kein schlechter Mensch, war damals nur in leichtsinnige Gesellschaft geraten — “

„Auf diese Art pflegen sich alle Bösewichte zu rechtfertigen“, unterbrach ihn der Bankier ungeduldig.

„Ich bin kein Bösewicht — noch nicht, Arno. Ich habe die besten Vorsätze, es ist mir heiliger Ernst, mein Vergehen durch rastlose Arbeit zu fühhren. Gib mir einen Platz in deinem Kontor, aber erlaube, daß ich in unserem Elternhause wohne, mich niedrig als Mensch fühle. Hilf mir, daß ich meinen Frieden, meine Ehre zurückgewinne, Arno, ich flehe dich an. O bitte, bitte, stoße mich nicht lieblos zurück!“

„Du verlangst Unmögliches von mir, Walter! Mein Haus betrittst du nicht wieder, es hat keinen Raum für Verbrecher. Was du vorbringst, sind alles nur Worte, von denen ich nicht den kleinsten Teil glaube. Mein Vertrauen zu dir ist erschüttert. Du hast dein großes Vermögen durchgebracht, nun sieh zu, wie du dein Leben einrichtest! Wie man sichbettet, so schlafst man. Unsere Wege aber führen weit auseinander, das lass dir gesagt sein! Und nun gib mir deine Adresse, damit ich dir das Geld senden kann!“

Dunkle Schamröte färbte die bleichen Wangen des Unglückslichen. „Ich muß mit erst ein Obdach suchen.“

Der Bankier streifte ihn mit verächtlichem Blick. „Gut, ich erwarte Nachricht von dir. Die Sendung erfolgt dann umgehend.“

(Fortsetzung folgt.)

# Notiz.

Am 30. 12. 16. ist eine Bekanntmachung betreffend „Bestandserehebung von Nähfäden“ erlassen worden. Der Wortlaut der Bekanntmachungen ist in den Amtsblättern und durch Anschlag veröffentlicht worden.

Stellv. Generalkommando 18. Armeekorps.

## Gewerbl. Fortbildungsschule.

Der Unterricht beginnt am Dienstag, den 9. Januar 1917.

Friedrichsdorf, den 30. Dezember 1916.

Der Schulvorstand.

Alle Drucksachen  
für den Geschäfts-Bedarf, für  
Vereine, Behörden und Private  
liefern in vornehmer und stil-  
gerechter Ausführung, in jeder  
Auflage, rasch und preiswert  
Buch- und Kunstdruckerei  
**Schäfer & Schmidt**  
Friedrichsdorf (Taunus)  
Telefon 565, Amt Homburg v. d. H.

## Gedenken wir der Vergessenen!

Draußen im Felde und auf den Wogen der Meere gibt es unter unseren wackeren Kämpfern so manchen, dem nie oder fast nie die Freude guteil wird, eine für ihn persönlich bestimmte Gabe, ein sichtbares Gedanken aus der lieben Heimat zu erhalten. Wehmütiger Stimmung, ja, blutenden Herzens, steht so mancher Braver dabei, wenn die Feldpost seine Kameraden reich bedenkt, während sie ihm nie etwas bringt. Eltern- oder Geschwisterlos steht er allein in der Welt oder seine Angehörigen können ihm kein derartiges Zeichen der Liebe und des Gedankens aus ihren bescheidenen Mitteln zuwenden. — Es bedarf nicht erst vieler Worte, um darzutun, daß hier das warmherzige, sich in Taten äußernde Mitempfinden einzusegen hat. Keinen draußen im Kampfe stehenden soll jemals das Gefühl beschleichen, die Schwestern und Brüder der Heimat könnten auch nur eines derer vergessen, die zu kämpfen und zu sterben bereit sind.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst hat die Organisation dieser Anlegenheit in die Hand genommen. Er sendet die herzlichste Bitte ins Land:

Teilt uns mit, wer bei der Versorgung der bisher Vergessenen helfen will. Wir verfügen über zehntausende Adressen des ganzen Heeres und der Marine und kennen die Herzenswünsche der Vergessenen, die uns von den zuständigen Kommandos mitgeteilt worden sind. Solche Adressen mit den Wünschen senden wir in jeder Unzahl auf Anfordern jedem herzlich gerne zu, der den Vergessenen ein Wohltäter sein will.

Wer die direkte Übersendung kleiner Spenden nicht selbst vornehmen kann, der vertraue uns Natural-Viebesgaben oder Geldspenden zur Verwendung für die Vergessenen an.

Berlin W. 9, Potsdamer Platz, Bellevuestraße 21—22.

Postcheckkonto: Berlin Nr. 20879. Bankkonto: Deutsche Bank Berlin, Depositenkasse C.

Der Bund für freiwilligen Vaterlandsdienst E. V.  
(Folgen Namen.)

## Teichmühle Köppern.

Auf der Teichmühle findet am Sylvester vom 3 Uhr nachmittags sowie 1. Januar 3 Uhr

## Konzert-Unterhaltung

mit abwechselnden Vorträgen statt.

Für reichhaltige gute, warme und kalte Küche ist bestens gesorgt.

## Kreissparkasse

des Obertaunuskreises, Bad Homburg v. d. H.

### Mündelsicher

unter Garantie des Obertaunuskreises

Telephon No. 353 — Postscheckkonto No. 5795 — Reichsbank-Giro-Konto

Annahme von Spareinlagen gegen 3½ und 4% Zinsen

bei täglicher Verzinsung.

Kostenlose Abgabe von Heimsparbüchsen  
bei einer Mindesteinlage von Mk. 3.—

Annahmestelle bei: Herrn Wilhelm Wagner, Friedrichsdorf.

In 18. Auflage ist erschienen:

### Oeflers Geschäftshandbuch (Die Kaufmännische Praxis).

Dieses Buch enthält in klarer, leichtverständlicher Darstellung: Einfache, doppelte und amerikanische Buchführung (einschließlich Abschlüß); Kaufmännisches Rechnen; Kaufmännische Briefwechsel (Handelskorrespondenz); Kontorarbeiten (geschäftliche Formulare); Kaufmännische Propaganda (Personenwesen; Geld-, Bank- und Börsenwesen; Wechsel- und Scheinkunde; Versicherungswesen; Steuern und Zölle; Güterverkehr der Eisenbahn; Post-, Telegraphen- und Fernsprechverkehr; Kaufmännische und gewerbliche Rechtsfälle; Gerichtswesen; Übersichten und Tabellen; Erklärung kaufmännischer Fremdwörter und Abkürzungen; Alphabetisches Sachregister.

In wenigen Jahren über 170000 Exemplare verkauft!

Tausende glänzender Anerkennungen. Herr Kaufmann Aug. Rambow, Lehrer am Büsch-Institut in Hamburg, schreibt: „Es ist das beste Handbuch für kaufmännische Praxis unter all den Dutzenden Werken ähnlichen Inhalts, die ich beruflich zu prüfen hatte.“ — Das 384 Seiten starke, schön gebundene Buch wird franko geliefert gegen Einsendung von nur 3.20 M. oder unter Nachnahme von 3.40 M. Richard Oefler, Verlag, Berlin SW. 29.

## Zigaretten

direkt v. d. Fabrik zu Originalpreisen

100 Zig. Kleinverk.	1.8 Pfg.	1.40
100 "	3	2.
100 "	3	2.20
100 "	4.2	3.
100 "	6.2	4.30

ohne jed. Zuschlag für neue Steuer- und Zollerhöhung.

Zigarren prima Qualitäten 75.— bis 200.— Mark pro Mille.

Goldenes Haus Zigarettenfabrik

G. m. b. H.

KÖLN. Ehrenstrasse 34.

Telefon A 9068.

Lumpen, Knochen,

Alt-Metall etc.

altes Eisen

kaufst zu höchsten Tagespreisen

Chr. Bernhard, Homburg-Kirdorf

## Grabstück

möglichst in der Nähe der Bahnhstraße zum Frühjahr zu pachten gesucht.

Näheres i. d. Exp. d. Btg.

Starke Feldpostschachteln

in allen Größen

Feldpost-Drucksachen

Briefpapiere, Kurzbriefe

Feldpostkarten

Pergamentpapier, Oelpapier

Starke Waschseile

Wurstkordel

F. A. Désor. Friedrichsdorf,

Papier-Handlung.